

SchuldnerberaterIn

BERUFSBESCHREIBUNG

SchuldnerberaterInnen helfen Menschen die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden. Ihre erste Aufgabe ist es, den SchuldnerInnen ihre Situation bewusst zu machen. SchuldnerberaterInnen erarbeiten gemeinsam mit ihren Klientinnen und Klienten Lösungen, indem sie alle rechtlichen, wirtschaftlichen und persönlichen Aspekte analysieren. Sie überprüfen Kredit- und Ratenkaufverträge, setzen sich mit den Gläubigern (Banken, Versandhäuser usw.) in Verbindung und beraten in Exekutions- und Pfändungsverfahren. Gemeinsam mit den SchuldnerInnen entwickeln sie ein Sanierungskonzept, das nicht nur Einsparungen auf der Ausgabenseite umfasst, sondern auch versucht, die Geldeinnahmen zu erhöhen (z. B. Nutzung möglicher Unterstützungen).

SchuldnerberaterInnen arbeiten eng mit RechtsanwältInnen, Gerichten und Gläubigern sowie mit PsychologInnen oder SozialarbeiterInnen zusammen. Sie sind in Schuldnerberatungsstellen von sozialen Einrichtungen, Interessenvertretungen und Konsumentenschutzvereinen tätig. Grundlage für die Berufstätigkeit ist eine Ausbildung zum/zur JuristIn, SozialarbeiterIn oder eine mehrjährige Berufserfahrung im Bankenbereich. Darauf aufbauend erfolgt die Ausbildung durch Seminare und am Arbeitsplatz.

Ausbildung

Grundlage für die Berufstätigkeit als SchuldnerberaterIn ist beispielsweise eine Ausbildung zum/zur JuristIn, SozialarbeiterIn oder eine mehrjährige Berufserfahrung im Banken- bzw. Finanzdienstleistungsbereich (siehe z. B. Bankkaufmann / Bankkauffrau (Lehrberuf), Bankangestellter / Bankangestellte).

Weitere Informationen finden Sie bei den angeführten Berufen.